

# D I E N S T B L A T T

## D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2021	ausgegeben zu Saarbrücken, 22. September 2021	Nr. 92
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 1

- Fachspezifische Bestimmungen für den deutsch-französischen Bachelor-Studiengang „Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation“

Vom 25. Februar 2021..... 900

Studienordnung für den deutsch-französischen Bachelor-Studiengang „Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation“

Vom 25. Februar 2021..... 905

# **Studienordnung für den deutsch-französischen Bachelor-Studiengang „Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation“**

**Vom 25. Februar 2021**

Die Philosophische Fakultät hat auf Grund von § 64 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8./ 9. Dezember 2020 (Amtsbl. 2021 I S. 52) und auf Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 S. 54) folgende Studienordnung zum Studium des deutsch-französischen Bachelor-Studiengangs „Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation“ erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums des deutsch-französischen Bachelor-Studiengangs „Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation“ auf Grund der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. S. 54) sowie die Fachspezifischen Bestimmungen für den deutsch-französischen Bachelor-Studiengang „Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation“ vom 25. Februar 2021 (Dienstbl. S. 900).

## **§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Gegenstand des Studiums sind Sprache, Literatur, Kultur, Geschichte und Politik Deutschlands und Frankreichs sowie der frankophonen Welt unter besonderer Berücksichtigung der deutsch-französischen *histoire croisée* und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, Theorie und Praxis der Interkulturellen Kommunikation sowie der Kulturwissenschaft und der deutschen und französischen Kulturgeschichte. Integraler Bestandteil des deutsch-französischen Bachelor-Studiengangs „Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation“ ist das gemeinsame Studium von Studierenden der Universität des Saarlandes und der Université de Lorraine – Metz sowohl in Deutschland als auch in Frankreich.

(2) Inhalte des Studiums sind die Vermittlung der deutschen und französischen Sprache, sozialer Kommunikationsstile sowie die theoretischen wie praktischen Grundlagen und Methoden der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf kultureller, historischer, politischer und institutioneller Ebene auch unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Grenzregion SaarLorLux.

(3) Ziele der Ausbildung sind eine hohe deutsche und französische Sprachkompetenz, die Vermittlung profunder Kenntnisse über Sprache, Literatur, Kultur, Geschichte und Politik Deutschlands und Frankreichs, deren Einbindung in Europa und weltweite Kontexte sowie Kompetenzen in den Theorien und Methoden der Kultur-, Medien- und

Kommunikationswissenschaft. Das Studienfach zielt daher auf Berufe in den Bereichen Kulturaustausch, Verlage und Medien, Kulturinstitutionen; Kooperationen im Bereich Bildung und Wissenschaft; Öffentlichkeitsarbeit in deutsch-französischen und anderen internationalen Kontexten; grenzüberschreitende Zusammenarbeit in politischen Institutionen, Gebietskörperschaften, Kammern und Verbänden; Tätigkeiten in politischen und institutionellen Funktionen der postmigrantischen Gesellschaft; Mitarbeit in exportorientierten deutschen und französischen Unternehmen sowie Kommunikation, Marketing, Vertrieb und Personalentwicklung ab.

### **§ 3 Studienbeginn**

- (1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Das Lehrangebot ist so organisiert, dass das Studium in sechs Semestern abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit).

### **§ 4 Art der Lehrveranstaltungen**

(1) Vorlesungen (VL) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und über dessen theoretische/methodische Grundlagen. Insbesondere vermitteln sie Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und über seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Pflichtlektüren als Studienleistung zu erbringen, die abgefragt werden können. Die Gruppengröße beträgt 100 Studierende.

(2) Proseminare (PS) haben einen einführenden Charakter und schaffen die Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens. Grundlage ist in der Regel die Lektüre von Primär- und Fachliteratur, die im Seminargespräch erarbeitet wird. Nach Maßgabe der Lehrkraft kann diese durch weitere Studienleistungen wie Referate, Protokolle, mündliche Überprüfungen und/oder schriftliche Übungen ergänzt werden. Die Gruppengröße beträgt 15 Studierende.

(3) Hauptseminare (HS) erweitern die in VL und PS erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Primär- und Fachliteratur einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden weitere Studienleistungen wie Referate, Protokolle und/oder schriftliche Übungen zu erbringen. Die Gruppengröße beträgt 15 Studierende.

(4) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen, fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Studienleistungen wie Referate, Protokolle, mündliche Überprüfungen und/oder schriftliche Übungen zu erbringen. Die Gruppengröße beträgt 20 Studierende.

(5) Kolloquien (K) sind in der Regel Lehrveranstaltungen für fortgeschrittene Studierende. In ihnen werden gemeinsam durch Diskussion insbesondere methodologische und theoretische Probleme eines Wissenschaftsbereichs erörtert. Sie dienen insbesondere der Vorbereitung auf die Abschlussarbeit (Bachelor-Arbeit). Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Studienleistungen wie Referate, Protokolle, mündliche Überprüfungen und/oder schriftliche Übungen zu erbringen. Die Gruppengröße beträgt 15 Studierende.

(6) Praktika (P) vermitteln einen Einblick in Arbeitsabläufe, Unternehmenskultur und berufliche Kommunikationsabläufe der jeweiligen Arbeitswelt und in die Alltagskultur des Landes der Zielsprache.

(7) Für die in Frankreich absolvierten Studienabschnitte gelten die Bestimmungen der Université de Lorraine – Metz.

## **§ 5**

### **Gewährleistung und Zuständigkeiten**

(1) Für die Gewährleistung der Bereitstellung der an der Universität des Saarlandes angebotenen Module des deutsch-französischen Bachelor-Studiengangs „Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation“ ist die Fakultät P zuständig, der die Fachrichtung Romanistik zugeordnet ist. Die Fachrichtung Romanistik ist für das entsprechende Angebot inhaltlich zuständig. Die Fakultät HW ist für das Angebot im Modul "Basismodul Politik" sowie anteilig für die Module "Lehrveranstaltung nach Wahl" und "Vertiefungsmodul" inhaltlich zuständig.

(2) Für die Gewährleistung der Bereitstellung der Module des deutsch-französischen Bachelor-Studiengangs „Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation“ im zweiten Studienjahr sowie für die entsprechend gekennzeichneten Module im ersten und dritten Studienjahr ist die Université de Lorraine – Metz gemäß der Kooperationsvereinbarung „Kooperationsvereinbarung zwischen der Université Paul Verlaine Metz und der Universität des Saarlandes“ aus dem Jahr 2006 zuständig.

## **§ 6**

### **Aufbau und Umfang des Studiums**

(1) Ein erfolgreiches Studium des Studienfachs setzt den Erwerb von 180 Credit Points (inkl. der Bachelor-Arbeit von 10 Credit Points) voraus.

(2) Das erste Studienjahr absolvieren die Studierenden der Université de Lorraine – Metz an der Université de Lorraine – Metz, die Studierenden der Universität des Saarlandes an der Universität des Saarlandes.

(3) Das zweite Studienjahr absolvieren die Studierenden gemeinsam an der Université de Lorraine – Metz.

(4) Das dritte Studienjahr absolvieren die Studierenden gemeinsam an der Universität des Saarlandes. Dieses wird mit einem gemeinsamen Grad des Bachelor of Arts (B.A.) beider Universitäten abgeschlossen.

(5) Im ersten und im dritten Studienjahr absolvieren die Studierenden jeweils ein Modul, das von der Universität des Saarlandes und der Université de Lorraine – Metz gemeinsam angeboten wird.

(6) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums wird durch die Verleihung einer Bachelor-Urkunde beurkundet, die von dem jeweiligen Universitätspräsidenten bzw. der jeweiligen Universitätspräsidentin der beiden beteiligten Universitäten unterzeichnet und mit den Siegeln der Universität des Saarlandes und der Université de Lorraine – Metz versehen wird.

## **§ 7**

### **Studienplan**

Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Studienplan, der als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums dient und in geeigneter Form bekannt gemacht wird.

## § 8 Modulübersicht

<b>1. Studienjahr: Universität des Saarlandes</b>	
<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Sprachausbildung Französisch	12
Basismodul Politik	7
Basismodul Geschichte	7
Basismodul Kultur	7
Basismodul Literatur	7
Basismodul Sprache	7
Methodische Grundlagen	8
Lehrveranstaltung nach Wahl	5
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>

Studierende der Université de Lorraine – Metz im 1. Studienjahr studieren ein analoges Programm im Umfang von 60 CP an der Université de Lorraine – Metz. Für Organisation und inhaltliche Ausgestaltung dieser Module ist die Université de Lorraine – Metz in Absprache mit der Universität des Saarlandes zuständig.

Im zweiten Jahr sind an der Université de Lorraine – Metz Module im Umfang von 60 CP aus den Gegenstandsbereichen des Studiengangs zu belegen. Diese umfassen u.a. die Bereiche französische Sprache, Kulturgeschichte und Kultur, deutsch-französische Beziehungen, Medien und Informationswissenschaft, Fremdsprachen. Für die inhaltliche Ausgestaltung und Organisation der Module ist die Université de Lorraine – Metz in Absprache mit der Universität des Saarlandes zuständig.

Die in diesen Studienjahren an der Université de Lorraine – Metz erbrachten Studienleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von der Universität des Saarlandes anerkannt.

<b>3. Studienjahr: Universität des Saarlandes</b>	
<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Sprachausbildung Französisch / Deutsch	12
Interkulturelle Kommunikation	7
Methodische Grundlagen und 2. Fremdsprache	6
Vertiefungsmodul	15
Praktikum	10
Bachelor-Arbeit	10
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>

**§ 9**  
**Beschreibungen der Module an der Universität des Saarlandes**

**1. Studienjahr**

Alle Module des ersten Studienjahrs sind bis Ende des 2. Fachsemesters zu absolvieren. Wenn nicht anders angegeben, handelt es sich um Pflichtmodule.

<b>Modul</b>		<b>Sprachausbildung Französisch (DFS L1-SF)</b>			
	<b>Sem</b>	<b>Modulelemente</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
	1/2	Übung zur Sprachpraxis nach Wahl	Ü	2	3
	1/2	Übung zur Sprachpraxis nach Wahl	Ü	2	3
	1/2	Übung zur Sprachpraxis nach Wahl	Ü	2	3
	1/2	Übung zur Sprachpraxis nach Wahl	Ü	2	3
<b>Gesamt</b>				<b>8</b>	<b>12</b>
<b>Turnus</b>		Jedes Semester			
<b>Prüfungen</b>	Je nach vermittelten Kompetenzen schriftliche bzw. mündliche Leistungen. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden besten Einzelnoten.				

<b>Modul</b>		<b>Basismodul Politik (DFS L1-P)</b>			
	<b>Sem</b>	<b>Modulelemente</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
	1	Politikwissenschaftliche Vorlesung	VL	2	3
	1	Politikwissenschaftliches Proseminar	PS	2	4
<b>Gesamt</b>				<b>4</b>	<b>7</b>
<b>Turnus</b>					
<b>Prüfungen</b>	Klausur (benotet) in der Vorlesung; Referat oder schriftliche Leistung (unbenotet) im Proseminar.				

<b>Modul</b>		<b>Basismodul Geschichte (DFS L1-G)</b>			
	<b>Sem</b>	<b>Modulelemente</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
	1/2	Einführung in die Kulturgeschichte Frankreichs	VL	2	3
	1/2	Frankophone Welt(en)	PS	2	4
<b>Gesamt</b>				<b>4</b>	<b>7</b>
<b>Turnus</b>		Jedes Semester			
<b>Prüfungen</b>	Klausur (benotet) in der Vorlesung; Referat oder schriftliche Leistung (unbenotet) im Proseminar.				

<b>Modul</b>		<b>Basismodul Kultur (DFS L1-K)</b>			
	<b>Sem</b>	<b>Modulelemente</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
	2	Einführung in die romanische Kultur- und Medienwissenschaft	VL	2	3
	1/2	Kultur & Medien	PS	2	4
<b>Gesamt</b>				<b>4</b>	<b>7</b>
<b>Turnus</b>		VL im Sommersemester; PS jedes Semester			
<b>Prüfungen</b>		Klausur (benotet), in der Vorlesung, Referat oder schriftliche Leistung (unbenotet) im Proseminar.			

<b>Modul</b>		<b>Basismodul Literatur (DFS L1-L)</b>			
	<b>Sem</b>	<b>Modulelemente</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
	1/2	Überblicksvorlesung Französische Literaturwissenschaft	VL	2	3
	1/2	Literaturwissenschaft Französisch	PS	2	4
<b>Gesamt</b>				<b>4</b>	<b>7</b>
<b>Turnus</b>		Jedes Semester			
<b>Prüfungen</b>		Klausur (benotet) in der Vorlesung; Referat oder schriftliche Leistung (unbenotet) im Proseminar.			

<b>Modul</b>		<b>Basismodul Sprache (DFS L1-S)</b>			
	<b>Sem</b>	<b>Modulelemente</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
	1/2	Einführung in die Sprachwissenschaft – Französisch	VL	2	3
	1/2	Grundlagen der Sprachwissenschaft – Französisch	PS	2	4
<b>Gesamt</b>				<b>4</b>	<b>7</b>
<b>Turnus</b>		Jedes Semester			
<b>Prüfungen</b>		Klausur (benotet) in der Vorlesung, Referat oder schriftliche Leistung (unbenotet) im Proseminar.			

<b>Modul</b>		<b>Methodische Grundlagen (DFS L1-MG)</b>			
	<b>Sem</b>	<b>Modulelemente</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
	1/2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten*	Ü	2	3
	1	Interkulturelle Fragestellungen im deutsch-französischen Kontext (gemeinsame Veranstaltung mit der Universität de Lorraine – Metz)**	Ü	2	5
<b>Gesamt</b>				<b>4</b>	<b>8</b>
<b>Turnus</b>		*Jedes Semester, **nur im Wintersemester			
<b>Prüfungen</b>		Klausur oder schriftliche Leistung (unbenotet) in der Übung Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten; schriftliche Leistung (unbenotet) in der Übung Interkulturelle Fragestellungen im deutsch-französischen Kontext.			

<b>Modul</b>		<b>Lehrveranstaltung nach Wahl (DFS L1-W)</b>			
	<b>Sem</b>	<b>Modulelemente</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
	1/2	Proseminar nach Wahl aus den Gegenstandsbereichen des Studiengangs	PS	2	5
<b>Gesamt</b>				<b>2</b>	<b>5</b>
<b>Turnus</b>		Je nach Gegenstandsbereich			
<b>Prüfungen</b>		Hausarbeit (b)			

### 3. Studienjahr

Wenn nicht anders angegeben, handelt es sich um Pflichtmodule.

Modul		Sprachausbildung Französisch / Deutsch (DFS L3-SFD)			
	Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP
	5/6	Übung zur Sprachpraxis nach Wahl	Ü	2	3
	5/6	Übung zur Sprachpraxis nach Wahl	Ü	2	3
	5/6	Übung zur Sprachpraxis nach Wahl	Ü	2	3
	5/6	Übung zur Sprachpraxis nach Wahl	Ü	2	3
<b>Gesamt</b>				<b>8</b>	<b>12</b>
<b>Turnus</b>		Jedes Semester			
<b>Prüfungen</b>		Je nach vermittelten Kompetenzen schriftliche bzw. mündliche Leistungen. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden besten Einzelnoten.			

Modul		Interkulturelle Kommunikation (DFS L3-IK)			
	Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP
	5	Theorie und Praxis der Interkulturellen Kommunikation	VL	2	3
	5/6	Diversität in Gesellschaft, Institutionen, Unternehmen	PS	2	4
<b>Gesamt</b>				<b>4</b>	<b>7</b>
<b>Turnus</b>		VL im Wintersemester; PS jedes Semester			
<b>Prüfungen</b>		Klausur (benotet) in der Vorlesung; Referat oder schriftliche Leistung (unbenotet) im Proseminar			

Modul		Methodische Grundlagen und 2. Fremdsprache (DFS L3-MG)			
	Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP
	5/6	Sprachkurs am Sprachenzentrum	Ü	2	3
	6	Kolloquium zur Bachelor-Arbeit	K	2	3
<b>Gesamt</b>				<b>2</b>	<b>6</b>
<b>Turnus</b>		K im Sommersemester, Ü jedes Semester			
<b>Prüfungen</b>		Sprachkurs: nach Regelung des Sprachenzentrums (benotet); Kolloquium: Exposé (unbenotet).			

Modul		Vertiefungsmodul (DFS L3-VM)			
	Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP
	5/6	Proseminar nach Wahl aus den Gegenstandsbereichen Kultur, Geschichte, oder Interkulturelle Kommunikation	PS	2	5
	5/6	Proseminar nach Wahl aus den Gegenstandsbereichen des Studiengangs	PS	2	5
	5/6	Hauptseminar nach Wahl aus den Gegenstandsbereichen des Studiengangs	HS	2	5
<b>Gesamt</b>				<b>6</b>	<b>15</b>
<b>Turnus</b>		Je nach Gegenstandsbereich			
<b>Prüfungen</b>		Hausarbeiten (benotet) in den Proseminaren; Referat oder schriftliche Leistung (unbenotet) im Hauptseminar.			

<b>Modul</b>		<b>Praktikum (DFS L3-P)</b>			
	<b>Sem</b>	<b>Modulelemente</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
	5/6	Praktikum im Partnerland (mind. 2 Monate)	P		10
<b>Gesamt</b>					<b>10</b>
<b>Turnus</b>		Jedes Semester			
<b>Prüfungen</b>	Praktikumsbericht (unbenotet)				

<b>Modul</b>		<b>Bachelor-Arbeit (DFS L3-BA)</b>			
	<b>Sem</b>	<b>Modulelemente</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
	6	Erstellen der Abschlussarbeit			10
<b>Gesamt</b>					<b>10</b>
<b>Turnus</b>					
<b>Prüfungen</b>	Bachelor-Arbeit (benotet)				

### **§ 10 Studienberatung**

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) An den Instituten der Programmbeauftragten in Metz und Saarbrücken bieten Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerinnen, Studienfachberater bzw. Studienfachberaterinnen und Lehrstuhlinhaber bzw. Lehrstuhlinhaberinnen Sprechstunden für die fachliche Beratung an.

(3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen/Modulelementen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 21. Juli 2021



Der Universitätspräsident  
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)